

Erlangen, den 15.09.2026

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um die schriftliche Beantwortung der folgenden Frage zum Wohngeldkürzungen:

1. Wie viele Erlanger Haushalte beziehen derzeit Wohngeld?
2. Wie viele davon wären nach vorliegenden Berechnungen bzw. Schätzungen der Stadtverwaltung von den geplanten Kürzungen (s. Begründung) betroffen oder würden ihren Anspruch vollständig verlieren?
3. Welche Mehrausgaben erwartet die Stadtverwaltung bei den Kosten der Unterkunft im Rahmen von Grundsicherung/Bürgergeld (SGB II), sollte ein Teil der bisherigen Wohngeldhaushalte in die Grundsicherung fallen?
4. Liegen der Verwaltung Prognosen zur Zahl der Erlanger Haushalte vor, die infolge der Reform künftig auf ergänzende oder ersetzende kommunale bzw. kommunal mitfinanzierte Sozialleistungen angewiesen sein werden?
5. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung auf die Zahl, der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen in Erlangen und mit welchem zusätzlichen Mittelbedarf ist bei der Wohnungslosenhilfe zu rechnen?
6. Beabsichtigt der Oberbürgermeister, sich gegenüber dem Bund gegen die geplanten Kürzungen zu positionieren, etwa über den Bayerischen Städtetag oder den Deutschen Städtetag?
7. Welche kommunalen Handlungsspielräume sieht die Verwaltung, um negative Folgen der Bundeskürzungen für Erlanger Bürger*innen abzufedern, und welche Kosten wären damit für die Stadt verbunden?

Begründung:

Das Bundeskabinett hat am 6. Juli 2026 einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des Wohngeldes beschlossen¹. Vorgesehen sind ab dem 1. Januar 2027 unter anderem die Aussetzung der turnusmäßigen Wohngelderhöhung, eine Halbierung der Heizkostenkomponente sowie eine Verschärfung der Berechnungsformel. Bundesbauministerin Verena Hubertz hat öffentlich erklärt, dass die Kürzungen alle bisherigen Wohngeldempfänger*innen betreffen werden und rund ein Drittel der Haushalte aus dem Leistungsbezug herausfallen könnte². Der Deutsche Mieterbund (DMB) geht von 500.000 Haushalten bundesweit aus, die im Zuge der Reform aus dem Wohngeld fallen³. Sozialverbände wie der Paritätische Gesamtverband kritisieren die Pläne scharf und warnen vor einer faktischen Leistungskürzung zulasten einkommensschwacher Haushalte.

Fällt der Anspruch auf Wohngeld weg oder sinkt er spürbar, ist absehbar, dass bei einem Teil der betroffenen Haushalte das Risiko von Mietrückständen, Zwangsräumungen und Wohnungslosigkeit steigt, oder sie auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII ausweichen müssen. Bei Leistungen des SGB II wären das kommunal mitfinanzierte Kosten der Unterkunft.

Dies hätte unmittelbare finanzielle und organisatorische Folgen für Erlangen, insbesondere für die Wohnungslosenhilfe und weitere kommunale Unterstützungsangebote. Selbst die Bundesregierung spricht im Gesetzentwurf von Mehrausgaben im SGB II in Höhe von 74 Millionen Euro, die auf die Kommunen entfallen.

Die Kürzungen treffen Erlangen besonders hart. Da die Mietpreise weiter explodieren ist ein Umzug in eine günstigere Wohnung illusorisch. Den aktuell noch Wohngeldberechtigten wird zum Teil nichts anderes übrigbleiben als Grundsicherung zu beantragen. Dadurch wird die Armutssituation weiter verschärft und der städtische Haushalt wird über die Kosten der Unterkunft zusätzlich belastet.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel
(Fraktionsvorsitzender)

Ronja Wegele
(Stadträtin)

Hanna Wanke
(Stadträtin)

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Manuel Leitlauf
(Stadtrat)

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neuordnung-wohngeld-2445796>

² <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/wohngeld-kuerzung-faq-100.html>

³ <https://mieterbund.de/aktuelles/meldungen/kritik-an-gesetzesentwurf-zum-wohngeld/>